

Hinweise zu den Gottesdiensten

Verfasst am Montag, 30. Oktober 2020

Schutzmassnahmen bei Gottesdiensten

- Abstand halten ist die wichtigste Massnahme für jede Form von direktem Kontakt.
- Es gilt zusätzlich eine generelle Maskenpflicht, auch während der Gottesdienste (in der Kirche wie auch im Aussenbereich, so z.B. auf dem Kirchplatz oder Friedhof).
- Die Maskenpflicht hebt die Pflicht zum Abstandhalten nicht auf.
- Neu gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen eine Beschränkung von 50 Personen. Das gilt auch für Gottesdienste. Die zulässige Höchstzahl ergibt sich also zunächst je nach Grösse der Kirche durch die Einhaltung der Abstandsregel; sie darf aber 50 Personen nicht überschreiten.
- Die Kantone können diese Grenze verschärfen. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese einzuhalten.
- Auftritte von Kirchenchören oder anderen Laienchören sind verboten.

Regeln auf dem Friedhof

- Auch auf dem Friedhof besteht die Pflicht eine Maske zu tragen.
- Die Abstände sind ebenfalls einzuhalten.
- Auf dem Friedhof dürfen sich maximal 50 Personen gleichzeitig aufhalten.

Im Weiteren bleibt

- Der Zugang ist ausschliesslich durch das Hauptportal möglich.
- Der Einlass beginnt in der Regel 20 Minuten vor Beginn.
- Vor dem Betreten der Kirche haben alle Personen eine Maske zu tragen.
- Beim Betreten der Kirche haben sich alle die Hände zu desinfizieren.
- Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist stets einzuhalten (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben).
- Helferinnen und Helfer der Pfarrei sind vor Ort und stellen sicher, dass die Massnahmen eingehalten werden. Sie sind behilflich beim Suchen eines Platzes. Wir bitten Sie, ihren Anweisungen Folge zu leisten.
- Die Schutzmassnahmen sind bei sämtlichen Versammlungen in der Kirche (auch bei Rosenkranzgebet, Anbetung, Andachten, etc.) einzuhalten.

Vielen Dank, dass Sie sich an diese Vorgaben halten und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen.